

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

B. Der Rückmarsch des Westheeres in die Heimat¹⁾.

Beilage 27.

Auf die Nachricht von der Unterzeichnung des Waffenstillstandes gab die Oberste Heeresleitung am 11. November um 9³⁰ vormittags einen Funksspruch „an Alle“:

November
1918 bis
Januar 1919.

„1.) Die Feindseligkeiten sind am 11. November 11⁵⁵ vormittags auf der ganzen Front einzustellen.

2.) Die vordere Linie darf von diesem Zeitpunkt ab feindwärts nicht mehr überschritten werden. Weitere Befehle folgen“.

Wenige Stunden später erging ein vorläufiger Befehl für den Rückmarsch:

„Die Heeresgruppen erhalten von rechts nach links die Bezeichnung A, B, C und D²⁾.

Der Abmarsch der Heeresgruppen nach der Heimat ist sofort anzutreten. Er erfolgt nach Anweisung der Heeresgruppen. Ruhetage sind möglichst einzuschieben. Das Gebiet Belgiens, Luxemburgs und Elsaß-Lothringens soll innerhalb 14 Tagen, das Gebiet westlich des Rheins in einem Zeitraum von weiteren 17 Tagen geräumt sein. Im ganzen 31 Tage. Der erste Tag hat am 11. November 12⁰ mittags begonnen“.

Es folgte die Angabe der Marschgrenzen, innerhalb deren die Heeresgruppen die Bewegung durchzuführen hatten. Holländisches Gebiet durfte ohne Befehl der Obersten Heeresleitung nicht betreten werden. Sämtliche fechtenden Truppen und die übrigen beweglichen Formationen wurden auf Fußmarsch angewiesen.

Für den rechten Heeresflügel erwirkte das Auswärtige Amt auf Veranlassung der Obersten Heeresleitung von der holländischen Regierung die Genehmigung, daß vom 13. November ab die schmalste Stelle des Maas-tricht-Zipfels von deutschen Truppen durchschritten werden dürfe. Dabei hatten diese beim Eintritt in holländisches Gebiet ihre Waffen abzugeben, die nach Friedensschluß an Deutschland zurückgegeben werden sollten.

Am Abend des schicksalschweren 11. November 1918 wandte der Generalfeldmarschall sich mit einem Aufruf an das Westheer:

¹⁾ Näheres enthält die Schrift: „Die Rückführung des Westheeres“. Berlin 1919. — Die Hergänge beim Ostheer sind geschildert in: „Darstellungen aus den Nachkriegskämpfen“, Bd. 1: „Die Rückführung des Ostheeres“.

²⁾ Führer der Hgr. A Gen. d. Inf. Sixt von Armin, B Gen. Ob. von Einem, C Gen. d. Art. von Gallwitz, D Gen. Feldm. Herzog Albrecht von Württemberg.